

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

27.2.1924 (No. 49)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Verleger:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 8515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. Kuntze  
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Rückstellungen laufender Rechnungen, der als Kassenabrechnung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren bearbeitet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Rechtsversteigerung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böser Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatschluß erfolgen. Inverlegte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

### Amtlicher Teil

#### Änderungen in der Gerichtseinteilung

Das Staatsministerium hat auf Grund des § 1 des badischen Einführungsgegesetzes zu den Reichsjustizgesetzen mit Wirkung vom 1. April 1924 an Änderungen in der Gerichtseinteilung des Landes beschlossen. Das Amtsgericht Waldbrunn ist aufgehoben und sein Bezirk dem Amtsgerichtsbezirk Buchen zugeteilt worden.

Neu zugeteilt werden vom Amtsgerichtsbezirk Mosbach die Gemeinden Hüffenhardt und Kälberthausen dem Amtsgerichtsbezirk Neckarhörsheim; vom Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen die Gemeinden Edingen und Friedrichsfeld dem Amtsgerichtsbezirk Mannheim; vom Amtsgerichtsbezirk Durlach die Gemeinden Königsbach, Singen und Wilferdingen dem Amtsgerichtsbezirk Pforzheim; vom Amtsgerichtsbezirk Ettlingen die Gemeinden Mörzsch und Neuburgweiler dem Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe und die Gemeinde Malsh dem Amtsgerichtsbezirk Rastatt; vom Amtsgerichtsbezirk Triberg die Gemeinden Furtwangen, Gütenbach, Neufirch und Rohrbach dem Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen; vom Amtsgerichtsbezirk Billingen die Gemeinden Herzogenweiler, Langenbach, Linach, Schönenbach und Böhrenbach dem Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen und vom Amtsgerichtsbezirk Vonnberg die Gemeinden Eschach und Opperdingen dem Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen; sowie die Gemeinden Aichen, Verau, Blumegg, Ephenhofen, Fügen, Gimmelshofen, Krenkingen und Weizen dem Amtsgerichtsbezirk Waldbrunn.

Durch diese Änderung in der Gerichtseinteilung ist es möglich, die Richterabteilung beim Amtsgericht Waldbrunn einzusparen, sowie bei den Amtsgerichten Schwetzingen und Durlach die Zahl der Richterabteilungen von drei auf zwei und bei den Amtsgerichten Ettlingen und Triberg von zwei auf eine zurückzuführen.

Durch die Änderung in der Gerichtsorganisation sind weiter beim Oberlandesgericht vier Richterstellen und bei den Landgerichten achtzehn Richterstellen eingezogen worden.

#### Die Finanzgebarung des Reichs

In der zweiten Februardebate weist folgendes Ergebnis auf (in Trillionen Papiermark):

1. Einnahmen: Steuern, Zölle und Gebühren 109,23, Verkauf von Goldanleihe 0,22, verschiedene Verwaltungseinnahmen 10,64, Summe der Einnahmen: 120,09.

2. Ausgaben: Allgemeine Reichsverwaltung 177,09, Summe der Ausgaben: 177,09.

Mithin Aufschubbedarf: 57.

Die Einnahmen aus der Begebung von Rentenmarktschweffeln, die als Betriebsmittelfonds dienen, betragen in der Berichtperiode 1,3 Trillionen Mark, seit dem Beginn der Ausgabe von Rentenmarktschweffeln insgesamt 200,09 Trillionen Mark.

In den Erläuterungen zu dem Ausweis heißt es: In den Zeitabschnitt vom 1. bis 20. Februar 1924 fallen neun Zahlungstage. In diesen neun Tagen betragen die Ablieferungen 120,1, Auszahlungen 177,1, mithin der Aufschubbedarf 57 Trillionen Papiermark. Der Gesamtzuschußbedarf des Reichs seit dem 16. November 1923 erhöht sich damit auf 719,8 Trillionen Mark. Die Ablieferungen der Oberfinanz- und Finanzkassen sind um 37 Millionen Goldmark gegenüber der vorigen Debatte gestiegen. Bisher ist das für den Februar erwartete Steueraufkommen noch nicht erreicht, was darauf zurückzuführen ist, daß wichtige Steuereinzahlungstermine (Einkommensteuer, Obligationensteuer) verschoben werden mußten. Das Aufkommen aus diesen Steuern wird zum größten Teil erst Anfang März in die Zentralkasse fließen. Die Steigerung der Ausgaben um rund 64 Millionen Goldmark gegenüber der vorigen Debatte ist durch Befolgungszahlungen für die zweite Hälfte des Monats Februar und den Rücklauf von Goldanleihe hervorgerufen worden. Der bisherige Aufschubbedarf für Februar ist vorläufig dem Betriebsmittelfonds entnommen worden.

#### Die neuen Eisenbahntarife

B.A.D. meldet: Um dem Bedürfnis der Reichsbahn nach Steigerung ihres Umsatzes und zugleich einem Bedürfnis der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen, werden mit Zustimmung der Reichsregierung die Gütertarife einschließlich des Tierariffs und des Kohlenausnahmetariffs am 1. März um weitere 10 Prozent ermäßigt. Bestimmte Ausnahmetarife bleiben von der Ermäßigung ausgeschlossen. Die Einnahmen der Reichsbahn müssen aber auf alle Fälle gesteigert werden; es ist daher die gleichzeitige Regulierung von Einheitsfähren im Personenverkehr nötig. Die jetzigen Sätze der dritten und der vierten Wagenklasse sind noch Friedenssätze und werden darum bei weitem nicht die Selbstkosten. Dieser Fehlbetrag von rund einer Million Goldmark täglich, über 300

Millionen jährlich, der den Güterverkehr stark belastet, bedrückt die Allgemeinheit, um den Personenverkehr zugunsten der einzelnen Reisenden zu schonen. Die aus der Inflationszeit stammende, besonders starke Verteuerung der ersten Klasse hat bei den heutigen Verhältnissen zu ihrer Verödung und zur Ableitung des internationalen Verkehrs auf Neisewege geführt, die Deutschland meiden.

Die Fahrpreise werden nunmehr ab 1. März 3 Pfennig in der vierten Klasse, 4,5 Pf. in der dritten, 6,5 Pf. in der zweiten und 9,5 Pf. in der ersten pro Kilometer betragen. Das bedeutet eine Erhöhung gegen den Friedenspreis um 36 Prozent in der vierten und dritten, 47 Prozent in der zweiten und 7 Prozent in der ersten Klasse.

### Staatspräsident Dr. Köhler über die badische Finanzlage

In einer Besprechung mit Vertretern der Karlsruher Presse über die badische Finanzlage führte Staatspräsident und Finanzminister Dr. Köhler u. a. folgendes aus:

Der für die Zeit vom 15. November 1923 bis 31. März 1924 aufgestellte Goldetat sah die stärkste Anspannung aller staatlichen Einnahmen und die größte Einschränkung aller Ausgaben vor. Ein solch durchgreifendes Verfahren war absolut notwendig, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben zu erreichen; denn an die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der überschüssigen Ausgaben war und ist auch in der nächsten Zeit nicht zu denken, schon deshalb, weil die für solche Zwecke früher zur Verfügung gestandenen Sparkapitalien zur Zeit noch vollständig fehlen.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, hat sich das Vorgehen der badischen Finanzverwaltung durchaus bewährt, obwohl, was bei jeder Schätzung ganz natürlich ist, sich verändernde Etatposten in der Praxis zum Teil ganz gewaltig verschoben haben. Ich hoffe zurecht, daß der Abschluß am Ende des Rechnungsjahres, also den 31. März 1924, im Gleichgewicht sein wird.

Ein gewisses Aufsehen haben in der letzten Zeit „Artikel“ erregt, die unter der sensationellen Überschrift „Ein verhängnisvoller Rechenfehler des Finanzministers“ erschienen sind. Es wurde behauptet, dem Finanzminister sei bei der Berechnung der Anforderung für die Erwerbslosenfürsorge ein Rechenfehler infolgedessen unterlaufen, als der angeforderte Betrag von 16 Millionen viel zu hoch angesetzt und ohne Berücksichtigung der Beiträge des Reichs und derjenigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer errechnet worden sei. Daraus wurde dann gefolgert, daß auch der zur Deckung des Gesamtdéfizits im Goldetat ausgedruckte Zuschlag zur Grund- und Gewerbesteuer zu hoch und deshalb alsbald zu ermäßigen sei. In Mundschreien von Interessenten wurde sogar behauptet, der Finanzminister habe sich damit absichtlich Steuererträge auf Vorrat schaffen wollen.

Wie verhält sich die Angelegenheit in Wirklichkeit? Zunächst stehen die Anforderungen für die Erwerbslosenfürsorge nicht im Etat des Finanzministers, sondern in dem des Arbeitsministeriums, wie ein Blick in den Goldetat beweist. Für die Aufstellung seines Etats ist jeder Minister selbst verantwortlich. Das Arbeitsministerium erklärt zu den obengenannten Beanstandungen, daß in den Tagen, wo das Arbeitsministerium mit der Aufstellung des Voranschlags beschäftigt war, die Zahl der Erwerbslosen von 72 000 auf 85 000 gestiegen sei; alle damals Anfang November mit der Wirtschaft besetzten Kreise seien der Meinung gewesen, daß die Arbeitslosigkeit noch weiter steigen werde, zumal die Stilllegung einiger Großbetriebe in sicherer Aussicht stand. Den Berechnungen für die Anforderungen im Etat sei deshalb eine Erwerbslosenziffer von 120 000 zugrunde gelegt worden. Glücklicherweise sei die Zahl 85 000 aber nur ganz vorübergehend noch überschritten worden. Die Zahl der Erwerbslosen habe infolge der eingetretenen leisen Besserung im Wirtschaftsleben vom Dezember 1923 an stetig abgenommen, nicht zuletzt auch durch die Maßnahmen, die auch der badische Staat ergreifen hatte. So wurden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom Staat mit einem Aufwand von rund 2 Millionen Kulturbesserungen im ganzen Lande eingeleitet, für die Fortführung der angefangenen Wohnungsbauten 1 Million zur Verfügung gestellt und zur Weiterführung der Arbeiten im Neckar bei Wieblingen und Ladenburg und für den zweiten Ausbau des Murgwerks rund 500 000 M. ausgeworfen. Durch all diese Maßnahmen, verbunden mit einer schärferen Prüfung der Bedürftigkeit der Er-

werbslosen, sei der Aufwand für die Fürsorge zugunsten der Erwerbslosen sorgfältig erfolgreich herabgedrückt worden. Die Ertragsbeiträge des Reichs seien bei der Etatansforderung keineswegs unberücksichtigt geblieben, sondern im vollen Betrage bei der Berechnung des dem Lande Baden verbleibenden Gesamtbetrags eingestellt worden. Ebenso seien auch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer recht wohl in Rechnung gestellt. Sie seien allerdings mit Rücksicht auf die angenommene weiter zunehmende Erwerbslosigkeit nur niedrig angesetzt worden. Die Einnahmen hätten sich erfreulicherweise über Erwarten günstig entwickelt; dies rühre von dem Rückgang der Zahl der Erwerbslosen und der infolgedessen zunehmenden Zahl von Arbeitenden her und besonders auch von der in Baden schon gut durchgeführten Organisation der Arbeiternachweis-Einrichtungen. Der vom Arbeitsministerium für die Erwerbslosenfürsorge ursprünglich angeforderte Betrag von 16 Millionen werde deshalb wohl nur zur Hälfte benötigt werden. Soweit das Arbeitsministerium.

Aber werden die hiernach verbleibenden 8 Millionen wirklich erspart? Darauf muß der Finanzminister leider mit einem entschiedenen Nein antworten. Die Besoldung der badischen Beamten ist im Goldetat nach dem Stand vom 1. November zum damaligen Kurs in Goldmark umgerechnet in den Voranschlag eingestellt worden. Erst nach der Fertigstellung des Etats sind die heutigen Goldgehälter bekannt geworden. Diese sind etwas höher als die im Goldetat vorgesehenen Beträge. Der Mehraufwand für die ganze Staatsverwaltung beträgt etwa 2 Millionen Mark. Weiter war bei der Aufstellung des Etats angenommen, daß das Reich auch künftig 75 Proz. der Besoldung der badischen Beamten tragen werde. Durch die Steuererhöhungen ist hier leider eine grundlegende Änderung eingetreten. In Wirklichkeit belief sich die Zuschußleistung des Reichs im Januar nur auf 42 Proz., im Februar auf nur 28 Proz. und sie wird im März nur noch 14 Proz. betragen. (Ab 1. April 1924 fallen die Reichszuschüsse bekanntlich vollständig weg.) Durch diese Maßnahme des Reichs entsteht im Goldetat ein Einnahmefehlbetrag von 3,8 Millionen. Die Grund- und Gewerbesteuer wird infolge der Krisis in der Industrie einen Minderbetrag von mindestens 3 Millionen bringen, wie sich heute schon übersehen läßt. Außerdem sind durch die hohen Gebäudeversicherungsbeiträge und dadurch, daß die Preise verschiedener Bedarfsartikel für die staatlichen Anstalten noch weit über dem Friedenspreis stehen, Überschreitungen der Etathöhe um über 1 Million entstanden. Der Erparnis bei der Erwerbslosenfürsorge in Höhe von rund 8 Millionen stehen deshalb jetzt schon Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von rund 10 Millionen Goldmark gegenüber.

Die Anbringung der Mittel für die Fortführung der staatlichen Aufgaben macht deshalb für die Finanzverwaltung täglich und fortgesetzt die größten Anstrengungen notwendig. Sie kann daher wirklich nicht seit Wochen schlafen, wie ein oberbadisches Blatt gemeint hat. Ebenso kann aber auch von einer Ermäßigung der Grund- und Gewerbesteuer keine Rede sein. Man sollte angesichts dieser Sachlage mit Vorwürfen wirklich vorsichtiger sein, insbesondere auch angesichts der unbestreitbaren Feststellung, daß — gewiß infolge der sich überstürzenden Inflation — bei manchen Kreisen bis in den Herbst 1923 hinein von wirklichen Steuerleistungen doch tatsächlich keine Rede war. Die badische Finanzverwaltung steht durch ihre engen Beziehungen zu verschiedenen Wirtschaftsunternehmen und durch eigene große Wirtschaftsbetriebe dem Wirtschaftsleben durchaus nicht fern. Sie wird bei ihren steuerlichen Maßnahmen selbstverständlich auf die Vorgänge und Verhältnisse unseres komplizierten Wirtschaftskörpers jede vertretbare Rücksicht nehmen. Aber oberster Leitsatz muß und wird für sie sein: Gerechtigkeit über alles.

Wie der Etat für 1924 aussehen wird, läßt sich im Augenblick mit Sicherheit noch nicht übersehen. Ich hoffe in der ersten Hälfte des Monats März die großen Abschlußzahlen zur Verfügung stellen zu können. Aber über eines muß man sich dabei heute schon überall klar sein: Die Beamtenbezüge müssen alsbald erhöht werden. Die jetzigen Einkommen unserer Beamten sind einfach nicht mehr länger haltbar. Ich habe in den letzten Tagen dem Herrn Reichspräsident persönlich meine großen Bedenken über die jetzige Beamtenbesoldung zum Ausdruck gebracht. Das badische Staatsministerium hat

Beim Reichsfinanzminister eindringliche Vorstellungen wegen alsbaldiger Erhöhung dieser Bezüge spätestens auf 1. April d. J. erhoben. Dabei ist für uns ganz selbstverständlich, daß die Aufgehobene, Wartegelder und Witwenwengelnder automatisch an der Erhöhung teilnehmen.

## Die politische Aussprache im Reichstag

### Um die Auflösung

Im Reichstag hat am gestrigen Dienstag Reichsfinanzminister Marx erklärt, daß, falls der Reichstag die Aufhebung oder wesentliche Abänderung solcher Verordnungen beschließen sollte, die Regierung bei dem Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages beantragen werde. Die Regierung habe zur Rettung vor dem vollständigen Zusammenbruch, der im Oktober—November v. J. schon unmittelbar sich anzukündigen schien, rücksichtslos und tief eingreifen müssen. Sie würde den Bestand ihres Reformwerkes gefährdet oder gar vernichtet sehen, wenn jetzt wichtige Teile aus diesem Werke herausgerissen würden. Die gleichzeitig kundgegebene Bereitschaft der Regierung, in interfraktionellen Verhandlungen die verschiedenen Anträge durchzuberaten — zu denen der Oppositionsparteien hat sich ein Antrag des Volksparteilers Düringer auf Aufwertung bis zu 40 Proz. gestellt — zeigt zunächst einen Weg zur Verständigung.

Die Sozialdemokraten scheinen nach der Rede Hermann Müllers den Kampf mit der Regierung nicht gerade zu suchen. Als Verteidiger der sozialpolitischen Verordnungen der Regierung trat ihm der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns entgegen. In der weiteren Aussprache werden wohl die verschiedenen Ressortminister ihre Verordnungen im einzelnen vor dem Parlament vertreten. Auch mit einer Rede des Ministers des Auswärtigen ist wahrscheinlich schon für heute zu rechnen.

### Sitzungsbericht

Berlin, 26. Februar.

Beginn nachmittags 2 Uhr. — Auf der Tagesordnung der stark besuchten Sitzung steht der Notetat für 1924 in Verbindung mit den Anträgen der Deutschnationalen, Sozialdemokraten und anderer Parteien auf Änderung oder Aufhebung verschiedener unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Präsident Loebe dem plötzlich verstorbenen Abgeordneten Dr. Rosfide einen Nachruf.

Dann wird die Beratung eingeleitet durch eine

#### Rede des Reichsfinanzministers Dr. Marx.

Als am 8. Dezember v. J. der Reichstag durch das Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung die Vollmacht erteilte, Maßnahmen zutreffen, die im Hinblick auf die wachsende Not von Volk und Reich dringend erforderlich waren, waren es drei Ziele, die damals allen, denen es ernst darum zu tun war, Reich und Volk vor dem drohenden Verfall zu retten, vor Augen standen: Wahrung des Währungsstandes, die durch die vom Kabinett Stresemann eingeleiteten Reformen geschaffene Richtung war, ferner Balanzierung des 1924 vorzulegenden Etats und endlich die Wiederbelebung der Wirtschaft. Bei der großen Zahl von Verordnungen, die die Regierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen hat, haben ihr stets die oben gekennzeichneten Ziele vorgeschwebt. Ob die Verordnungen in ihren Einzelheiten überall das Nützliche getroffen haben, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Die Regierung will auch in keiner Weise die Kritik an ihren Maßnahmen beschränken; aber sie kann sich mit ruhigem Gewissen das Zeugnis ausstellen, daß sie mit Aufbietung aller Kräfte die unter den augenblicklichen Verhältnissen möglichst vollkommene Erreichung der Ziele erstrebt hat. Die bedeutungsvollste Tatsache für unser Wirtschaftsleben ist, daß die Welt seit Mitte November auf derselben Wertstufe geblieben ist. Die goldenen Zeiten des Spekulations- und Schiebertums sind hoffentlich für immer vorüber. Der Haushalt, wie er in rohen Umrissen den Reparationsnachschub vorliegt werden konnte, balanciert hinsichtlich der inneren Ausgaben, allerdings freilich nur unter mehreren Voraussetzungen, deren wichtigste die freie Verfügung über die Steuern und Zölle, auch am Rhein und im Ruhrgebiet ist. Den Ländern und Gemeinden sind die erforderlichen Steuerquellen zur Balanzierung auch ihrer Haushalte zugewiesen. Aus der Abnahme der Zahl der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ist eine langsame Erholung der Wirtschaft zu erkennen und das Vertrauen der Bevölkerung zum Staat ist wieder erstarkt. Allerdings muß unser Wirtschaftsleben noch solange als unsicher angesehen werden, solange noch die Schlagader unserer Wirtschaft am Rhein und an der Ruhr von fremder Mächtigkeitsgewalt abgeknippt ist.

Leider konnten die Erfolge nur erreicht werden, durch ungenügend harte, rücksichtslose Maßnahmen, die unzweifelhaft für manche Familien schwere Not und harte Entbehrungen mit sich gebracht haben. Ich denke dabei an erster Linie an die Rationalisierungsverordnung, die freilich noch vom ersten Kabinett Stresemann, dem Kabinett der großen Koalition erlassen, aber unter der jetzigen Regierung zur Ausführung gebracht wurden. Hierzu gehören ferner die außerordentlich geringen Gehälter für die Beamten, der Verlängerung der Arbeitszeit, die Frage der Aufwertung, gewisse Einschränkungen der sozialen Leistungen, die schwer treffenden Steuern, die in weitem Umfange die Substanz angreifen, und die namentlich auch die Landwirtschaft schwer belasten und damit Gefahren für die Volksernährung auslösen. Die Reichsregierung hat sich immer und immer wieder die Frage vorgelegt, ob sie tatsächlich so schwere Lasten und Entbehrungen dem Volke auferlegen dürfe. Aber sie war sich dessen bewußt, daß es sich in erster Linie und in allem um das eine Große handelt, den Zusammenbruch des Reiches, das Fortbestehen und die freie Entwicklung der deutschen Nation zu sichern. Es gibt keinen anderen Weg. Geraten wir noch einmal in eine Inflation, dann ist jeder Versuch, unsere Mark zu stabilisieren, vollkommen aussichtslos, dann ist unser wirtschaftlicher Ruin und damit das Schicksal unseres Volkes besiegelt. Das ist nicht nur die Meinung einzelner Sachverständiger, das ist die übereinstimmende Meinung des Auslandes und aller einsichtigen Teile unseres Volkes.

Mit dieser Einsicht unserer Volksgenossen ist es aber bisweilen freilich noch recht schlecht bestellt. Man hatte erwartet, daß die Regierung mit einem großen Wurf die gesamte Lage besere. Diesen Unbesserlichen muß gesagt werden, den Stein der Weisen haben wir nicht gefunden, wir mußten den Dornenweg gehen. Freilich wird ohne Besserung unserer außenpolitischen Lage alle Mühe und Arbeit nur Stückwerk sein.

Sehr spät, wenn auch noch nicht zu spät, scheint die Vernunft auf dem Weg zu sein. Das Reparationsproblem ist Deutschlands Schicksalsfrage. Wir begrüßen es, daß endlich Wirtschaftsführer mit der Prüfung der Reparationsfrage betraut sind.

Die Aufwertungsfrage wird noch von den zuständigen Ressortministern näher begründet werden. Wir werden gerne Verbesserungsvorschläge entgegennehmen. Das Ermächtigungsgesetz spricht nur von Aufhebung, nicht von Abänderung. Abänderungsanträge sind also ausgeschlossen. Eine Abänderung der Verordnungen kann nur durch neue Gesetzesvorlagen oder vom Reichstag durch Initiativanträge herbeigeführt werden. Eine große Zahl der Verordnungen ist so wesentlich für die Erreichung unserer Ziele, daß ihre Aufhebung den Erfolg völlig in Frage stellen würde. Es ist nicht eine Laune der Regierung, sondern ein harter Pflichtwille, wenn die Reichsregierung erklärt, daß sie ihr ganzes Reformwerk gefährdet und gar vernichtet sieht, wenn eine dieser unumgänglichen Verordnungen aufgehoben oder wesentlich verändert würde. Sie erklärt, daß sie angesichts der Bedeutung dessen, was auf dem Spiele steht, bei der Annahme eines Aufhebungsantrages sich genötigt sehen würde, die nach ihrer Ansicht pflichtmäßigen Folgerungen daraus zu ziehen und beim Reichspräsidenten die Auflösung des Reichstages zu beantragen, in der Überzeugung, daß es sich in einem solchen Falle für das wirtschaftliche und nationale Leben des Volkes um eine unerlöbliche Maßnahme handeln würde. Dasselbe gilt auch von der Annahme von Initiativanträgen, die eine wesentliche Abschwächung der als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen bedeuten würde. Die Regierung fordert entschieden das Hohe Haus auf, solche Anträge, die bereits gestellt sind, abzulehnen.

Naturngemäß gelten diese Vorverordnungen nur solange, bis die Not einigermaßen behoben ist. Alsdann ist die Regierung gewillt, die Aufhebung oder Verbesserung der lebenswichtigen Verordnungen selbst vorzunehmen oder auch Änderungen zuzulassen. Kurzzeit aber muß sie jede Veränderung der Verordnungen als für das Gesamtwohl von Reich und Volk bedrohlich und deshalb unzulässig ablehnen, die das Ziel der Stabilisierung und der Balanzierung des Etats in Frage stellt. Einige Verordnungen tragen freilich den Charakter, insbesondere die Aufwertung, bei der endlich Ruhe in unser Wirtschaftsleben kommen muß. Bei der Aufwertungsfrage in Frage steht, macht sich schuldig, daß die Kreditnot nicht behoben wird. Ausstreunungen in der Auslandspresse über angeblich ungünstige Äußerungen der auswärtigen Sachverständigen genügen schon, die deutsche Mark an den Auslandsbörsen vorübergehend zu erschüttern und die Inlandspreise wichtiger Bedarfsartikel zu steigern. Der noch immer stabile Stand unserer Währung kann auch durch kleine Vorkommnisse gefährdet werden. Eine langwierige Verhandlung z. B. der Steuernotverordnung würde eine verberbliche Einwirkung in der Steuererhebung zur Folge haben und die Länder in größte Schwierigkeiten bringen. Die Bitte, von Kommissionsberatungen abzusehen, ist mit den Grundgedanken der Demokratie durchaus vereinbar. Das Ermächtigungsgesetz war eine Willensäußerung des Reichstages im Einklang mit den demokratischen Gedanken unserer Verfassung. So muß auch die Auswirkung dieser Vollmachten den Schutz des Parlamentarismus finden, anderenfalls würde der Sinn dieses Gesetzes gefährdet und das Gesetz zur Frage werden. Die Stabilität unserer finanziellen und wirtschaftlichen Lage darf nicht zur Plattform des Kampfes der Parteien werden. Wir müssen das Reich und das Leben der Nation retten. Das heißt höher als Parteidoktrin und Wahlschlachttrommel (Langensalender, lebhafter Beifall).

#### In der Aussprache

nimmt als erster Redner das Wort:

Herr Dr. Müller-Franken (Soz.): Keine Regierung, welcher politischen Richtung sie auch angehört, wird um die Erfüllungspolitik herumkommen. Die Politiker der Rechten wollen die Lasten der Reparationen einfach auf die Arbeiter abwälzen. Das ganze Deutschland muß an diesen Lasten tragen. Was hat die Regierung getan, um einen Erlass der Ricardoverträge vorzubereiten? Wir wünschen Aufklärung über den Stand der Verhandlungen zur Gründung der Goldnotenbank, gegen die von rechtsstehenden Demagogen in unerantwortlicher Weise gehetzt worden ist. Wir begrüßen es, daß die neue englische Regierung sich bemüht, eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen. Die Handhabung des Ausnahmezustandes und des Ermächtigungsgesetzes bietet Anlaß zu schärfster Kritik. Der Republik kann weisheitsvoll nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie zuviel Republikaner und Demokraten in die Verwaltung gebracht habe. Die reaktionären Kreise haben die Futtekrippenpolitik ganz anders verstanden. (Herr Dr. Helfferich (Dnl.): Er vergleicht den Staat mit einer Futtekrippe). Herr Dr. Söhlmann (Soz.): Sie, Herr Helfferich, betrachten ihn so. Herr Dr. Helfferich zum Abg. Dr. Söhlmann: Unerschämtheit. Sie sollten sich schämen als früherer Minister. (Große Unruhe). Die jetzigen Hungergehälter der Beamten müssen aufgehoben werden. Dazu beantragen wir die Heranziehung aller Einnahmen, aller Einkommen über 8000 Mark. Der vom Minister Dr. Emminger vorgenommene Justizabbau bedeutet einen unerträglichen Rückschritt in unserer Rechtspflege. Der soziale Massenkampf ist nach dem Zeugnis des demokratischen Erlebens bewußt von der Schwerindustrie eingeleitet worden. Die Regierung sollte endlich das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag ratifizieren. Die schärfste Kritik verdient die Anwendung des Ausnahmezustandes. Wir können dem Reichsfinanzminister nicht folgen, wenn er einzelnen Verordnungen als Tabu erklärt. Wir können auch nicht anerkennen, daß diese Verordnungen ein Ganzes bilden. Wir haben die Pflicht, diese Verordnungsarbeit nachzuprüfen und zu forcieren. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Die Reichsregierung ist in der Arbeitnehmerpresse angegriffen worden. (Rufe links: „Mit Recht“). Sie wolle die Sozialpolitik abbauern und zurückführen auf den alten Zustand der alten liberalen Ära. (Zurufe links: „Sehe wahr“). Diese agitatorischen Behauptungen verlernen die Absichten der Regierung und die Tatsachen. Mit sozialpolitischen Mitteln war den furchtbaren Zuständen nicht mehr beizukommen. Der Hebel mußte bei der Wirtschaft eingesetzt werden. Die furchtbare wirtschaftliche Not nötigte zur Sparsamkeit auch auf sozialpolitischem Gebiet. Die Notwendigkeit der Sozialpolitik halte ich nach wie vor aufrecht. Unsere Produktion ist gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen. In solchen Zeiten, wo wir unsere Wirtschaft sanieren und außerdem für die Reparationen arbeiten müssen, ist der Achtstundentag in vielen Berufen wirtschaftlich ungenügend. Das Washingtoner Arbeitszeitabkommen ist nur von sehr wenigen Nationen unbedenkt angenommen worden. Selbst ob die jetzige englische Regierung es ratifiziert, ist noch zweifelhaft. Dem Arbeitsministerium liegt nichts ferner, als den Achtstundentag zur Regel zu machen. Ausnahmen vom Achtstundentag und eine Neuregelung der Arbeitszeit sind übrigens auch von allen Parteien mit Einschluß der Sozialdemokraten stets für notwendig gehalten worden. (Lobt, hört, rechts). Der Minister erinnert bei dieser Gelegenheit an das Kompromiß gelegentlich der Bildung der großen Koalition. Ebenfalls war die Haltung der Sozialdemokratie in der Arbeitszeitfrage eine andere in der Zeit, wo sie an der Regierung beteiligt war, als heute. Die Regierung trägt an der Verdrängung keine Schuld, und das Volk hat ein Recht, jetzt

sein Urteil darüber abzugeben. Das von rechts gegen mich gerichtete Schlagwort „Zwangslarif“ weise ich zurück. Wo die Berufsverbände sich um eine Verständigung über die Tarife bemühen, fällt ihnen das Arbeitsministerium nicht in den Arm. Bei den Versorgungsbehörden haben wir bis zur äußersten Grenze abgebaut. Die bisherige Mißwirtschaft konnte nicht fortgesetzt werden. Die letzte in der Steuernotverordnung getroffene Neuregelung dürfte allein kaum ausreichen zur Behebung der Mangelnot. Daneben wird der zweite und letzte, fällige Realcredit gefordert werden müssen. Ich bedauere aufrichtig, daß sich in manchen Kreisen der Arbeiter das Verlangen nach einem radikalen Abbau der Sozialpolitik zeigt. Der Geist des Mandatertums paßt nicht in unsere Zeit. Die unter dem Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnungen sollen die Sozialversicherung in eine bessere Zeit hinüberretten. Am 26 Uhr wird die Weiterberatung auf Mittwoch nachmittags 2 Uhr vertagt.

## Beginn des Hitlerprozesses

### Die Anklageschrift

Am Dienstag vormittag hat in München der Hitlerprozeß begonnen. Zunächst wurde die Anklageschrift verlesen. Sie stellt fest, daß die Beschuldigung, gestützt auf bewaffnete Machtmittel, im bewußten Zusammenwirken es unternommen haben, die bayerische Regierung und die Reichsregierung gewaltsam zu beseitigen, die Verfassung des Deutschen Reiches und Bayerns gewaltsam zu ändern und eine verfassungswidrige Regierungsgewalt in Bayern und im Reich aufzurichten, und daß daher die sämtlichen Angeklagten des Hochverrates zu beschuldigen seien.

Es werden zunächst eingehend die Vorgänge im Bürgerbräukeller geschildert und dabei festgestellt, daß Raß, Löffow und Seißer nur scheinbar auf die Forderungen Hitlers und seiner Anhänger eingegangen waren, um ihre Bewegungsfreiheit wieder zu gewinnen. Sobald sie konnten, verließen sie — etwa um 12 Uhr abends — den Bürgerbräukeller und trafen ungefähr die notwendigen Maßnahmen zur Niederschlagung des Aufstandes.

Der zweite Hauptabschnitt der Anklageschrift befaßt sich mit den Bemühungen Raßs, Löffows und Seißers, den Kampfbund von einer „Aktion“ fernzuhalten.

Der dritte Abschnitt der Anklageschrift befaßt sich mit den beteiligten Verbänden. Es wird bis ins kleinste die genau festgelegte Beteiligung der einzelnen Verbände angeführt. Daraus geht hervor, daß in ganz Bayern Geheimdienste zur Mobilisation und zum Marsch nach Berlin ausgeübt wurden.

Neu ist, was über die Infanterieschule im Zusammenhang mit dem Rutsch in der Anklageschrift gesagt wird: Gelegenheit des Besuches mehrerer Herren der Infanterieschule am 4. November 1923 bei Ludendorff, sprach dieser von der völkischen Erhebung und äußerte die Ansicht, daß die völkische Idee in kürzester Zeit siegen wird. Er sprach auch von den Verdiensten Hitlers, besonders davon, daß es Hitler durch seine Bewegung gelungen sei, die weiß-blau-rote Bewegung während der letzten drei Jahre niederzuschlagen. Die weiß-blau-rote Bewegung und die bayerische Gefahr bestiehe nach seiner Auffassung darin, daß in Bayern das Königtum wieder auferstünde, was dahin führen würde, daß entweder Bayern sich vom Reich trennen oder aber die Führung im Reich an sich reißen und sich über Preußen stellen würde.

Auch nach der Abfahrt der Herren Raß, Löffow und Seißer vom Bürgerbräukeller am Abend des 8. November suchte man auf der Hillerseite das angeleitete Unternehmen fortzuführen und zwar auch noch zu einer Zeit, als man schon sicher wußte, daß Raß, Löffow und Seißer fest entschlossen waren, den Rutsch mit den geschnittenen staatlichen Mitteln niederzuschlagen. Um 5 Uhr morgens erklärte Oberst Leopold von der Infanterieschule, der von Ludendorff ersucht worden war, zu ihm zu kommen, diesem und Hitler, daß er im Auftrage des Generals Löffow dienlich davon unterrichtet wurde, daß sich die Herren Raß, Löffow und Seißer an ihre Zusage nicht gebunden erachten, weil diese Zusage unter Zwang abgegeben war und daß die 7. Division nicht hinter dem Unternehmen stehe. Durch diese Mitteilung des Obersten Leopold hatten die Herren Ludendorff und Hitler mit einer jeden Zweifel ausschließenden Gewissheit das bestätigt erhalten, was sie schon seit mehreren Stunden mehr oder weniger sicher wußten. Trotzdem beschloßen sie, das Unternehmen weiter zu führen. Hitler besonders rief zu durchgreifenden Maßnahmen, er hielt es notwendig auf das Ganze zu gehen.

In den letzten Abschnitten befaßt sich die Anklageschrift mit der besonderen Schuldfrage der einzelnen Angeklagten. Adolf Hitler wird als die Seele des ganzen Unternehmens bezeichnet. Bei Ludendorff befaßt sich die Anklageschrift schon vorher genau unterrichtet war.

Nach der Verlesung der Anklageschrift beantragt der Staatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit, weil die öffentliche Verhandlung der Sache eine Gefährdung des Staates und der Sicherheit der öffentlichen Ordnung herbeiführen könnte. Die Erörterungen werden Dinge zur Sprache bringen, deren öffentliche Verbreitung schwere Gefahren für den Staat namentlich in außerpolitischer Beziehung herbeiführen würden.

Es folgen dann die Erklärungen der Verteidiger die in der Hauptphase in dem Verlangen gipfelten, den Antrag des Staatsanwalts abzulehnen und soweit als möglich in vollster Öffentlichkeit zu verhandeln. Das Gericht zog sich schließlich zur Beratung zurück und verkündete kurz darauf folgenden Beschlusses: „In den Verhandlungen über den Antrag des Staatsanwalts wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Zugelassen sind nur die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden.“ Kurz vor 12 Uhr wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Ein Beschluß über einen generellen Ausschluß der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden nicht verlesen.

### Nachmittags begann die Vernehmung der Angeklagten.

Als erster wurde Adolf Hitler aufgerufen, der auf die Fragen des Vorsitzenden ein Bild über den Lebenslauf im Felde bis zur Übernahme des Amtes als erster Vorsitzender der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei am 29. Juli 1921 gab. Hitler schilderte in mehrstündigen Ausführungen, wie er Antisemit und fanatischer Nationalsozialist geworden sei. Es seien seinerzeit alle Vorbereitungen getroffen worden, um den Kampf gegen Berlin auszuführen. Aber die getroffenen Vorbereitungen wolle er in einer nichtöffentlichen Sitzung ausführen sprechen. Nach seiner Behauptung sei General Ludendorff in Betracht gekommen. Löffow habe bemerkt, daß für den Kampf noch norddeutsche Herren mit Namen und Stolz zu gezogen werden müssen. Es sei keine Rede davon, daß er, Hitler, jemals sein Ehrenwort gegeben habe, daß er hinter Raß stehen werde. Der Zweck der nationalsozialistischen Bewegung sei nicht die Unterjochung von Raß, sondern die Befreiung Deutschlands von der marxistischen Pest. Die Herren

Hätten mitgeteilt. General von Seidt trage sich mit dem gleichen Gedanken, und man beabsichtige auch in Berlin die Ausrufung der Diktatur. Die ganze Zeit hätten von Kahr, von Löffow und Seizer das gleiche Ziel verfolgt, und wenn das ganze Unternehmen Hochverrat gewesen wäre, dann hätten diese drei Herren ebenfalls Hochverrat getrieben. Niemals habe General Löffow erklärt, daß er nicht mitmache. Hüller erklärte weiter, allein etwas derartiges zu unternehmen, wäre Wahnsinn gewesen. Kahr, Löffow und Seizer hätten immer ihre Entschlossenheit zum Handeln versichert. Am 7. November habe er die entscheidende Sitzung mit den Herren gehabt und da sei der 8. November als Termin bestimmt worden.

Hüller kam dann auf die Versammlung im Bürgerbräu Keller zu sprechen. Von einer Erpressung könne auf keinen Fall die Rede sein. Er habe Kahr vertraut wie einem Bruder, desgleichen Löffow und Seizer. Ein Kampf gegen die Reichs- und Polizeiwehr war nie ins Auge gefaßt. Nach der Änderung der Haltung Kahrs habe es nur zwei Möglichkeiten gegeben: die Sache aus München hinaus zu verlegen oder nochmals zu versuchen, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Daher der Zug in die Stadt am 9. November. Am Schluß seiner mehr als vierstündigen Ausführungen erklärte Hüller: Ich kann mich nicht schuldig bekennen. Ich bekenne mich zur Tat. Es gibt keinen Hochverrat bei einer Handlung, die sich gegen den Landesverrat von 1918 wendet. Wenn wir schon Hochverrat getrieben haben sollten, dann wundere ich mich, daß diejenigen nicht an meiner Seite sitzen, die damals das gleiche getrieben haben, die mit uns die gleiche Tat bis ins Kleinste betrieben und vorbereitet haben.

Hüller erklärte, daß er von den Zerstörungen in der „Münchener Post“ und von den Hausdurchsuchungen bei Auer nichts gewußt habe, daß man die Weiseln unmöglich freilassen konnte, weil sie selbst auf der Straße erschlagen worden wären und daß er die Geldbeschlagnahmen veranlaßt habe.

### Nachmalige Reise der Sonderkommission nach Speyer

Der diplomatische Berichterstatter des Londoner „Daily Telegraph“ fährt, daß die unter dem Vorsitz des Obersten Arbmann stehende Sonderkommission für die Pfalz demnächst im Auftrage der interalliierten Rheinlandskommission wieder nach Speyer fahren werde. Abgesehen, so schreibt der Berichterstatter, besteht Grund zu einer Annahme, daß der Vorschlag, die genannte Sonderkommission solle vorläufig nicht aufgelöst werden, sondern ihre Inspektionsreisen, so oft dies die Umstände angebracht erscheinen lassen, von Zeit zu Zeit zu wiederholen, bis wieder normale Verhältnisse in der Pfalz eingetreten seien, von London ausgehe.

Der sozialdemokratische Reichsparteitag ist auf Wunsch der bayerischen Sozialisten und auf Beschluß des Parteivorstandes vorübergehend der Zustimmung des Parteiausschusses auf den 13. April verschoben worden.

## Badischer Teil

### Abbau des Weinbauinstituts

In Freiburger Zeitungen wird immer wieder die Behauptung verbreitet, der Minister des Innern habe die Auflösung des badischen Weinbau-Instituts angeordnet gehabt, diese Anordnung aber auf die vielen Proteste hin wieder zurückgezogen. In Wirklichkeit aber war es dem Weinbau-Institut nicht anders ergangen als allen andern staatlichen Instituten, nämlich, es ist Auftrag gegeben gewesen, zu prüfen, ob nicht die für das Weinbau-Institut vom Staat zu leistenden Ausgaben herabgemindert werden können. Eine Herabminderung der Ausgaben ist schon um deswillen erforderlich, als die von Interessenten für die Unterhaltung des Instituts in Aussicht gestellt gewordenen Beiträge nur zu einem geringen Teil geleistet wurden und als die Unterbringung des Instituts in Freiburg leider trotz aller Bemühungen eine recht mangelhafte ist.

Von einer totalen Aufhebung des Instituts war in keinem Stadium der angestellten Erwägungen die Rede, insbesondere war keine Ordre zur Aufhebung des Instituts hinausgegangen. Eine solche kann infolgedessen auch nicht zurückgenommen werden. Wohl aber wird die Frage einer zweckmäßigen Einrichtung des Instituts zur Entscheidung gebracht werden.

Die für die Angestellten des Instituts ausgesprochen gewesene Kündigung des Dienstverhältnisses war gleichlautend derjenigen für alle Staatsangestellten. Die Staatsverwaltung mußte in jedem einzelnen Fall prüfen, welche Angestellte weiterhin beschäftigt werden sollen.

Um die allgemein angeordnet gewesenen Kündigungsfristen nicht zu versäumen und um in Ruhe die für die Weiterbeschäftigung erforderlichen Nachprüfungen anstellen zu können, konnten die Angestellten des Weinbau-Instituts keine Sonderbehandlung erfahren.

### Kommunale Rundschau

Ehrung. In Würdigung der Verdienste, die sich der in den Ruhestand getretene Bürgermeister Benz in Mosbach um die Weiterentwicklung der Stadt erworben hat, beschloß der Gemeinderat, eine Straße nach seinem Namen zu benennen.

Bürgermeisterwahl. Bei der Bürgermeisterwahl in Altschweier wurde Weinbändler Max Kirchner gewählt.

Eine Schweizer Küche für Offenbura. Die Stadt-Offen in der Schweiz hat nun dem städtischen Fürsorgeamt Offenbura mitgeteilt, daß sie der Errichtung einer Suppentüche näherzutreten wird. Auch soll Offenbura einen erheblichen Teil der gesammelten Wäsche und Kleidungsstücke erhalten.

### Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat März noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

### Kurze Nachrichten aus Baden

Eppingen, 23. Febr. Unter der Leitung des Gewerbeschulvorstandes findet hier ein Volkshochschulkurs statt. Aus allen Wissensgebieten sind namhafte Referenten gewonnen. Die bisherigen Vorträge erfreuten sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs. Das Ministerium hat sich um das Zustandekommen des Kurses verdient gemacht.

DZ. Waldkirch, 25. Febr. Am 24. Februar fand hier eine Zusammenkunft von 200 Vertretern der Turnvereine des Breisgau, der zurzeit 68 Turnvereine umfaßt, statt. Der Gau umfaßt 10 900 Mitglieder. — Der nächste Gaukongress soll in Lengkirch stattfinden.

DZ. Singen a. S., 25. Febr. Im benachbarten Hausen an der Aich hat sich im Laufe des gestrigen Tages ein blutiges Drama ereignet. Im Verlaufe eines Familiengewisses hat der 23jährige arbeitslose Metzger Georg Geier seinen 50jährigen Vater mit einem schweren Prügel so schwer verletzt, daß er infolge eines Schädelbruchs nach einigen Stunden verstarb. Der Verletzte hinterläßt außer dem Vater noch sechs unterforsorgte Kinder. Der Täter wurde verhaftet und ins Amtsgefängnis Radolfzell eingeliefert.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

	27. Februar		26. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 566 075	1 573 925	1 571 063	1 578 937
Kopenhagen	604 335	667 665	666 330	669 670
Italien	181 545	182 455	181 545	182 445
London	18 054 750	18 145 250	18 104 625	18 195 375
Rembort	4 189 500	4 210 500	4 189 500	4 210 500
Paris	177 535	178 445	183 540	184 460
Schweiz	728 175	731 825	728 175	731 825
Wrag	122 193	122 807	122 193	122 807
Wien (100 Kronen)	62 842	63 158	62 842	63 158

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

# Schuhhaus Kehrwald

Erbrinzenstr. 26 Karlsruhe Erbrinzenstr. 26

# Damen-, Herren- und Kinderstiefel, Halbschuhe, Sportstiefel

Beste und billigste Bezugsquelle für  
in allen Preislagen

### Badisches Landestheater.

Donnerstag, 28. Febr. 7<sup>1/2</sup>—10 Uhr. Sp. I 4.20 M.  
Abonn. B 15. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5301—5600.  
**Sappho.**

### Ateliers für Maler und Graphiker

sind unter günstigen Bedingungen auf sofort oder später zu vermieten  
**Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe A.-B.**  
Erbrinzenstraße 10 D.149

### Baubund - Möbel

kaufen Sie preiswert und gut  
Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 22  
Bad. Baubund G.m.b.H. Tel. 5157

### Farer & Co.

Kohlengesellschaft mit beschr. Haftung  
Stadtbüro: Leopoldstr. 1 (Kaiserplatz). Tel. 28  
Lagerbüro: Rheinhafen (Nordbecken). Tel. 378  
liefert prompt alle Sorten  
**Kohlen • Koks • Grudekoks • Briketts**  
**Brennholz und Bündelholz**  
zu billigsten Tagespreisen D.75

### Methode Ritter

Sprachlehr-Institut  
Anmeldungen täglich für Kurse und Privatstunden  
**Leopoldstraße 1**  
(am Kaiserplatz) D.4

### Karlsruhe i.B. Mees & Löwe Karlsruhe i.B.

Kaiserstr. 46 Kaiserstr. 46  
Spezialhaus für elegante Herren-, Knaben- und Sport-Bekleidung  
fertig und nach Maß D.127

Wir empfehlen unsere erstklassige **Maß-Anfertigung** zur Lieferung eleganter Herren-Garderobe

Wir unterhalten ein großes Lager **in- und ausländ. Stoffe** stets Eingang von Neuheiten

In unserer **Maß-Konfektion-Abteilung** fertigen wir Sacco-Anzüge von M. 70.— an. Dieselben werden **probiert, gut verarbeitet** und auf eigener Werkstätte hergestellt

Wir fertigen **Herren- und Knaben-Bekleidung** selbst an und bieten dabei große Vorteile

Wir verwenden für unsere **Konfektion** nur gute solide Stoffe

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Donauessingen. B.566  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
Schäfer, Ernst, Schuhmacher in Reudingen, Margaretha Willmann ebenda. Vertrag vom 22. Januar 1924. Gütertrennung.  
Donauessingen, den 19. Febr. 1924. Amtsgericht. Gerichtsschreiber.

Stuttgart. B.545  
Güterrechtsregister eingetragen: Gaffner, August, Steinbauer in Eitingen, und Luise, geb. Schott. Vertrag vom 1. Februar 1924. Gütertrennung unter Ausschließung der Verwaltung und Nutzung des Ehegutes am Vermögen der Ehefrau.  
Eitingen, 13. Febr. 1924. Amtsgericht I.

Karlsruhe. B.560  
In das Güterrechtsregister ist zu Band X eingetragen:  
Seite 374: Buehler, Emil Otto, Privat, Clarstun, Staat Michigan, Nordamerica, und Luise, geb. Engel verwitwete Bauer. Vertrag vom 13. Februar 1924. Gütertrennung.  
Karlsruhe, 22. Febr. 1924. 2. Abt. Amtsgericht B 2.

Mannheim. B.550  
Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute eingetragen:  
1. Seite 119: Philipp Friedrich Strauß, Postkassierer in Mannheim, und Anna Luise, geb. Daubenschmid. Durch Vertrag v. 9. Februar 1924 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Verheiratet. Der Frau ist in § 5 bezeichnetes Vermögen.  
2. Seite 120: Franz Ritter, Kaufmann in Mannheim, und Magdalena, geb. Wed. daselbst. Durch Vertrag vom 26. Januar 1924 ist Gütertrennung vereinbart.  
Mannheim, 16. Febr. 1924. Amtsgericht B.-G. 4.

Nastatt. B.548  
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:  
Herrmann, Rudolf, Kaufmann, und Friederike, geb. Weisinger in Nastatt. Vertrag vom 11. Februar 1924. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB.  
Nastatt, 15. Febr. 1924. Amtsgericht.

Säckingen. B.593  
In das Güterrechtsregister Band II O.-B. 109 wurde heute eingetragen:  
Richard Tröndle, Württembergischer Fabrikant in Dörschur und Anna, geb. Schlachter. Ehevertrag vom 14. Februar 1924, abgeschlossen vor dem Notarier Hidenbach. Allgemeine Gütergemeinschaft.  
Säckingen, 21. Febr. 1924. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

### Ruhrkohlen

Anthracitkohlen, beste Marken  
Koks in allen Größen, Grudekoks



Braunkohlen-Briketts :: Brennholz  
für Industrie und Hausbrand, in jeder Menge, zu billigsten Preisen, empfiehlt  
Rheinische Kohlen- und Brikett-Gesellschaft  
**Mülberger m.b.H.**  
Reederei, Groß- und Kleinhandlung  
Amalienstraße 25 Telephone 250

### Bekanntmachung.

Bis zum 29. Februar 1924 hat mit Ausnahme der Erbvertragsgesellschaften jeder der Erbvertragsabgabepflichtig war, das Dreifache des zweiten Teilbetrages seiner Erbvertragsabgabe als Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer 1924 an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder Finanzkasse zu entrichten. Die Erbvertragsgesellschaften im Sinne des § 11 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes haben, bis zum 29. Februar 1924, wenn die Steuerfiktivwerte oder Verkaufswerte für die Anteile an der Gesellschaft oder für die von ihr ausgegebenen Genußscheine oder Schuldverschreibungen an dem genannten Tage noch nicht ermittelt sind, als Vermögenssteuer Vorauszahlung an die oben bezeichneten Stellen das Dreifache des zweiten Teilbetrages ihrer Erbvertragsabgabe, andernfalls die Hälfte des Vermögenssteuerbetrages zu entrichten, der sich bei Zugrundelegung der Summe der Kurs- oder Verkaufswerte ergibt.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1924. B.608  
Die Finanzämter Stadt und Land.

### Zwangsversteigerung

Donnerstag, den 28. Febr. 1924, nachmittags 2 Uhr, werde ich in dem Pfandlokale, Steinstraße 23, hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:  
1. Autoobergefell (Karoferie), 1. Hobelbank und 2. Schraubstühle. B.611  
Karlsruhe, 26. Febr. 1924. Strang, Gerichtsvollzieher.

### Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Euhl (Zür.)

### Detektiv

u. Privat-Buchhalter  
"Mannheim" O. G. 6.  
Franken B.47  
Fernspr. 3305  
A. Maier & Co., G.m.b.H.